

## VERWALTUNGSVORLAGE VL-160/2021

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Fachbereich Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung	18.05.2021	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität	vorberatend	15.06.2021	3/20	
Rat der Stadt Lünen	beschließend	01.07.2021	4/20	

### BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

#### **Fortsetzung des Klimaschutzprozesses, Förderung Klimaschutzmanagement zur Konzeptumsetzung**

### FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Aus der Weiterbeschäftigung der Klimaschutzmanagerin und der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes (2022-2025) ergeben sich förderfähige Ausgaben von ca. 325.000 € über drei Jahre, die in den Haushalt einzustellen. In Summe verbleibt ein städtischer Eigenanteil in Höhe von 114.000-146.000 - € bei einer Förderung von 55 % - 65 % für finanzschwache Kommunen. Hiermit sind die Personalmittel für eine Vollzeitstelle und einige Sachausgaben abgedeckt. Hiervon unberührt bleiben Kosten für die *Umsetzung* einzelner Klimaschutzmaßnahmen. Kostenschätzungen für die einzelnen Maßnahmen, werden dem Ausschuss spätestens mit der Beschlussvorlage des Klimaschutzkonzeptes vorgelegt.

### INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Entscheidung für die Förderung hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf Belange der Inklusion. Bei späteren Einzelmaßnahmen werden die Aspekte der Inklusion angemessen berücksichtigt.

### KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Durch den Beschluss wird positiv Einfluss auf den Schutz des Klimas genommen, da die Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen eine Reduzierung der CO<sub>2</sub>-Emissionen auf Lünens Stadtgebiet bewirken.

### BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Lünen beschließt

- a) den Klimaschutzprozess fortzusetzen und die Beantragung der Anschlussförderung für die auf drei Jahre befristeten Projektstelle „Klimaschutzmanagement“ für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes. Dazu beauftragt er die Verwaltung, einen Förderantrag im Rahmen der Kommunalrichtlinie zur Umsetzung des integrierten Klimaschutzkonzeptes beim Projektträger Jülich zu stellen.
- b) die Mittel für das Projekt in die Haushalte 2022-2025 einzustellen.

Der Bürgermeister

## SACHDARSTELLUNG

Der Rat der Stadt Lünen hat am 11.07.2019 den Klimanotstand ausgerufen und beschlossen, bei jeder Entscheidung Klimaschutzaspekte abzuwägen und zu berücksichtigen. Vor diesem Hintergrund wurde auch der Beschluss zur Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes gefasst und Lünens Klimaschutzmanagerin eingestellt, die derzeit mit Mitteln des "Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit" gefördert wird (vgl. VL-125/2019). Das Ergebnis des Klimaschutzkonzeptes wird ein Maßnahmenkatalog sein, der die Umsetzung von kurz- mittel- und langfristige Klimaschutzmaßnahmen vorsieht. Für die Fortsetzung des Klimaschutzprozesses und insbesondere für die Umsetzung dieser einzelnen Maßnahmen bedarf es weiterer Personalmittel.

Für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes können Personalmittel des BMU für ein Anschlussvorhaben von 36 Monaten beantragt werden. Gefördert wird die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Klimaschutzkonzept durch Lünens Klimaschutzmanagerin. Diese übernimmt die Aufgabe der Gesamtkoordination des Klimaschutzkonzeptes und stößt die Projekte zur Umsetzung einzelner Klimaschutzmaßnahmen an, die im Klimaschutzkonzept bis 2025 festgeschrieben sind. Sie koordiniert alle relevanten Aufgaben innerhalb der Verwaltung, mit verwaltungsexternen Akteur:innen sowie externen Dienstleistern, informiert verwaltungsintern über den Stand der Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und initiiert Prozesse und Projekte für die übergreifende Zusammenarbeit und Vernetzung wichtiger Akteur:innen. Ziel ist es, verstärkt Klimaschutzaspekte in die Verwaltungsabläufe bei der Stadt Lünen zu integrieren. Im Falle der Bewilligung wird die Förderung der Personalstelle der Klimaschutzmanagerin um 3 Jahre verlängert, die danach in eine Festanstellung übergehen soll.

## Rahmenbedingungen

Die Regelförderquote für die Anschlussförderung beträgt maximal 40 %. Der Mindesteigenanteil beträgt 5 %. Finanzschwache Kommunen können eine Förderquote von 55 Prozent beantragen und es entfällt der Mindesteigenanteil. Zusätzlich beantragt werden können 10 Prozentpunkte für Anträge, die zwischen dem 1. August 2020 und 31. Dezember 2021 gestellt werden. Der Bewilligungszeitraum beträgt 36 Monate.

Der Antrag für das Anschlussvorhaben ist spätestens sechs Monate vor Ende des Bewilligungszeitraums des Erstvorhabens einzureichen. Da das Erstvorhaben bis zum 28.2.2022 läuft, endet die Antragsfrist bereits am 31. August diesen Jahres. Mit dem Antrag einzureichen ist der Beschluss des höchsten Gremiums der Stadt Lünen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes und zum Aufbau eines Klimaschutzcontrollings. Die Beschlussvorlage hierzu wird im Rahmen der Sitzung des Rates am 16.09.2021 behandelt (Vorberatung im Ausschuss für Umwelt, Klima und Mobilität am 31.8.2021).

Zuwendungsfähig sind im Rahmen der Kommunalrichtlinie die Sach- und Personalkosten für die Stelle im Klimaschutzmanagement, sowie Ausgaben für Dienstreisen, zur Öffentlichkeitsarbeit sowie zur Akteursbeteiligung und der Einsatz fachkundiger externer Dienstleister. Arbeiten zur Aktualisierung eines bereits vorhandenen und beschlossenen Klimaschutzkonzeptes sind nicht zuwendungsfähig.

Über den genannten Förderantrag hinaus ergeben sich Kosten für die Umsetzung des Klimaschutzkonzeptes, die nicht über den o.g. Förderantrag abgedeckt werden. Dies sind beispielsweise Kampagnen zur Öffentlichkeitsarbeit, Kosten für Referenten und die Erstellung von Werbematerial. Diese Aufwendungen werden im Klimaschutzkonzept jeweils einzeln für jede Maßnahme geschätzt.

## Nächste Schritte

05.-08.2021 Politische Beratung

31.08.2021 Letztmöglicher Termin zur Antragstellung des Anschlussvorhabens Klimaschutzmanagement  
31.08.2021 Letztmöglicher Einreichungstermin des Klimaschutzkonzeptes  
16.09.2021 Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept und das Controlling im Rat  
01.02.2021 Früheste Bewilligung der Förderung  
28.02.2021 Ende des Bewilligungszeitraums für das erstvorhaben (Erstellung des Klimaschutzkonzeptes)  
01.03.2022 Beginn des Anschlussvorhabens (frühestens)  
28.02.2025 Ende des Bewilligungszeitraums des Anschlussvorhabens (frühestens)  
01.03.2025 Vertragsverlängerung und Verstetigung der Stelle des Klimaschutzmanagements